

Erfassung altlastverdächtiger Flächen Landkreis Ravensburg

Flächenbericht

AS Betonsteinwerk Walser
Flächennummer 3938-000

Gemeinde/ Gemarkung:

Aulendorf/ Aulendorf

Titel: AS Betonsteinwerk Walser

Flächen-Nr.: 3938-000

Erfassung altlastverdächtiger Flächen Landkreis Ravensburg

Lagebeschreibung

Stadt/ Gemeinde: **Aulendorf**
Gemarkung: **Aulendorf**
TK-Nr.: **8023** *RW:* **3548346**
FK-Nr 1:5.000: **SO05639** *HW:* **5312026**
Straße/ Gewinn: **Inselweg**
Flur-/Flurstücks-Nr.: **1743/11, 1743/1, 1743/21, 1743/13, 1743/30, 1743/32, 1743/4, 1743/7, 1743/9, 1743/5, 1743/16, 1743/23, 1743/6, 1743/17, 1743/18, 1743/19, 1743/20, 1743/28, 1743/31, 1743/12, 1743/24, 1743/15, 1743/29, 1743/14, 1743/27, 1743/26, 1743/25, 1743/22**

Flächenbeschreibung

<i>Ursache/ Branche:</i>	<i>Bemerkung:</i>	<i>Zeit von/bis:</i>
Ablagerungen; nicht genauer beschreibbar		<i>bis</i> 1970
Betriebshof		1970 bis 1988
Herstellung von Beton und Betonfertigteilen		1970 bis 1988
Tankstelle		1970 bis 1988
<i>Stoffgruppen:</i> nicht bekannt		

Flächengröße: **27.798** m²

Lage in Schutz- und Vorbehaltsgebieten

<i>Name</i>	<i>Zone:</i>	<i>Status:</i>	<i>Datum:</i>
-------------	--------------	----------------	---------------

<i>Tatsächliche Nutzung:</i>	<i>Datum:</i>
allgemeines Wohngebiet	23.01.2003
<i>Planungsrechtliche Nutzung (ADB):</i>	<i>Datum:</i>
Wohnbaufläche	

Gutachten

Gutachten zur Altlastenerkundung auf dem Gelände des Deckenwerks Weidel GmbH, Aulendorf, Booser Straße	Institut Fresenius	14.12.1992
Erweiterte Hist. Erhebung Betonwerk Booser Straße, Aulendorf	BWU, Ravensburg	01.06.1994

Titel: AS Betonsteinwerk Walser

Flächen-Nr.: 3938-000

Bewertung (* = handlungsbestimmende Bewertung)

***Wirkungspfad:** **Boden - Grundwasser**
Beweisniveau: 1 **Handlungsbedarf:** **Belassen** **Datum:** 06.03.2003
Priorisierung: r0: ml: mll: mlll: mlV: **RPS:**
Kriterium: Entsorgungsrelevanz

Wirkungspfad: **Boden - Pflanze**
Beweisniveau: 1 **Handlungsbedarf:** **Ausscheiden** **Datum:** 06.03.2003
Priorisierung: r0: ml: mll: mlll: mlV: **RPS:**
Kriterium:

Wirkungspfad: **Boden - Mensch**
Beweisniveau: 1 **Handlungsbedarf:** **Ausscheiden** **Datum:** 06.03.2003
Priorisierung: r0: ml: mll: mlll: mlV: **RPS:**
Kriterium:

Quellenangaben

<i>Behörde:</i>	<i>Fundort:</i>	<i>Bezeichnung/ Kommentar:</i>	<i>Datum Erfass.:</i>
Personenbefragung		Ortsbauamt	
Ortsbesichtigung			23.01.2003
Landratsamt	Akten Fachbereich Umwelt	Ordner Betonwerk Walser/Weidel, Booser Str.	
Landratsamt	Akten Umweltamt	Höhenabgleich Aulendorf	

Standortbeschreibung

Die Fläche befindet sich am südöstlichen Stadtrand von Aulendorf. Das Gelände ist hier relativ flach ausgeprägt. Das nächste Oberflächengewässer ist die ca. 300 m weiter westlich gelegene Schussen.

Geologie/ Hydrogeologie

Nach geologischer Karte sind im vorliegenden Bereich würmzeitliche Beckensande und damit eng verzahnte würmzeitliche Schotterfelder ausgewiesen. Auf der Fläche bestand früher eine Kiesgrube, in denen der Abbau dieser Sand- und Kiesschichten vorgenommen wurde. Die Mächtigkeit dieser Kiesschichten beträgt mehr als 20 m wie eine in der Nähe befindliche Bohrung nahe legt.

Unterlagert werden die Kiese und Sande von würmzeitlichen Grundmoränesedimente, die wohl hier den Grundwasserstauer bilden. Der Grundwasserspiegel wird sich auf die benachbarte Schussen einrichten und ca. 3 bis 5 m u. GOK liegen. Die Fließrichtung des Grundwassers ist sehr wahrscheinlich nach Südwesten in Richtung Schussen orientiert.

Historie der Fläche (Nutzungshistorie und Verlauf der Altlastenbearbeitung)

Für den vorliegenden Fall liegen Erkenntnisse in Form einer Erweiterten Hist. Erhebung aus dem Jahr 1994 vor. Eine Bewertung dieser ErHiste wurde nicht vorgenommen. Aus den Angaben d. ErHiste geht hervor, daß bereits vor 1964 am vorliegenden Ort ein Kiesabbau mit anschließender Verfüllung durchgeführt wurde. Im Jahr 1964 waren bereits Teilverfüllungen der ehem. Kiesgrube vorgenommen worden. Im Jahr 1970 setzte die Bebauung des Geländes durch die Errichtung eines Betonwerks ein. Unter verschiedenen Nutzern wurde dieses bis zum Jahr 1988 betrieben. Als alllastrelevante Nutzungen bestand eine oberirdische Betriebstankstelle, eine Trafostation sowie eine Montagegrube. Der damalige Gutachter ging von einer Gefährdung für die Schutzgüter aus.

Bereits im Jahr 1992 wurde vom damaligen Eigentümer ein Altlastengutachten in Auftrag gegeben. Die Untersuchung mit insgesamt 5 Sondierungen (bis 3 m Tiefe) konzentrierten sich auf die ehem. oberird. Tankstelle, die Faßlager für Schalöle sowie die KfZ-Montagegrube. Der untersuchte Standort der Betriebstankstelle ist allerdings nicht identisch mit dem verzeichneten Standort aus der ErHiste. Hinsichtlich des organoleptischen Befunds wurde in allen Sondierungen eine sandig-kiesige Auffüllschicht zwischen 0,7 bis 1,6 m Mächtigkeit erbohrt. Es handelt sich um umgelagertes Bodenmaterial und Betonreste aus der Produktion. Darunter folgen Sandlagen mit wechselnden schluffigen und kiesigen Beimengungen. Der Analysenumfang bezog sich auf PCB und MKW. Die maximale MKW-Konzentration lag in RKS 1 mit 244 mg/kg vor. Im Jahr 1994 wurde von privater Seite eine Baugrunduntersuchung veranlaßt, im Zuge dessen auch eine Beurteilung der Altlastensituation stattfand. Eine Beprobung fand nicht statt. Aufgrund der vorliegenden Bohrprofile (Baugrunduntersuchung - teilweise Auffüllung mit Betonresten) sowie der Geschichte des Areals kam man im Gutachten zur Auffassung, daß von einer bedeutenden Kontamination nicht auszugehen ist. Die im Untergrund anstehenden Schichten sind nach dem Gutachten als gering wasserführend zu bezeichnen. Ab Mitte/Ende der 90'er Jahre wurde das Gelände sukzessive mit Wohnhäusern bebaut. In den Unterlagen des LRA befinden sich Informationen über die ordnungsgemäße Entsorgung von 15 m³ MKW-verunreinigtem Bodenmaterials, das im Bereich der Montagegrube separiert wurde. Der Rückbau bzw. Teile davon wurden damals von gutachterlicher Seite betreut.

Aktualisierung/Qualitätskontrolle 2015:

Die vorliegenden Ergebnisse aus dem Höhenabgleich Aulendorf (Interpretationsbereich 31) wurden im Zuge der

Aktualisierung/Qualitätskontrolle 2015 in den vorliegenden Fall eingearbeitet.

Im südwestlichen Teil der vorliegenden Fläche des früheren Betonsteinwerks zeichnen sich Auffüllmächtigkeiten max. von 2,5 bis 3 m ab. Die Auffüllung selbst befindet sich dabei großteils innerhalb der bestehenden Kartierung, lediglich entlang der Seite zur Landstraße hin erstreckt sie sich über die bisherige Kartierung hinaus. Die Kartierung der Fläche wurde daher leicht verändert und berücksichtigt jetzt auch das Flst. 1743/6. Auf eine Weiterführung der Kartierung über die Straße hinaus wurde verzichtet, da hier von straßenbaubedingten Auffüllungen auszugehen ist.

Ergebnis der Ortsbesichtigung (Datum siehe Quellen, Ortsbesichtigung)

Bei der Ortsbegehung im Zuge der Festlegung des neuen Handlungsbedarfs der Fläche wurden keine Auffälligkeiten erkannt. Die ehem. Betriebsgebäude sind heute komplett abgerissen. Auf vereinzelt Bauplätzen bestehen heute Einfamilienhäuser. Eine zusätzliche Überdeckung der bebauten Grundstücke mit Bodenmaterial liegt bisher nicht vor.

Begründung der Bewertung

Auf Grundlage der vorliegenden Akten und der Ortsbegehung ist eine Gefährdung der Wirkungspfade (Boden-Grundwasser, Boden-Mensch, Boden-Pflanze) nicht abzuleiten.

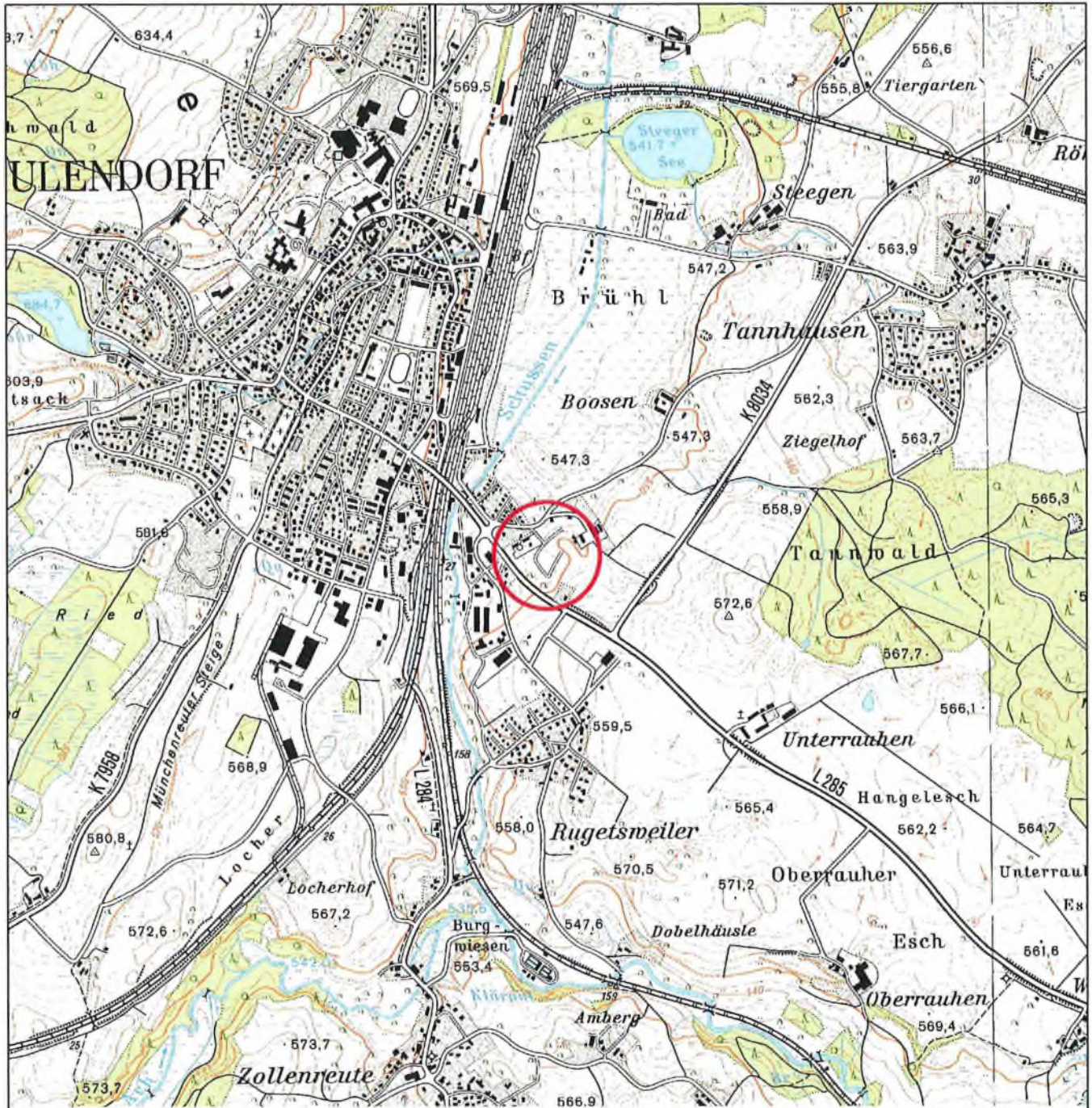
Die Fläche wird in den Handlungsbedarf "A" (Boden-Pflanze, Boden-Mensch) bzw. "B - Entsorgungsrelevanz" (Boden-Grundwasser) eingestuft. Das "B" begründet sich aus möglichen betonartigen Auffüllmaterial, das einer entsprechenden Entsorgung zugeführt werden muss.

Aktualisierung/Qualitätskontrolle 2015:

Aufgrund der Ergebnisse des Höhenabgleichs fand eine leichte Veränderung der früheren Kartierung der Fläche statt. Die Bewertung aus dem Jahr 2003 (B Ent BN 1) bleibt bestehen.

Erfassung altlastverdächtiger Flächen Landkreis Ravensburg Anlage 1

Dokumentation Topographische Karte



Maßstab: 1:20.000

Zeichenerklärung:



Lage der Verdachtsfläche

Titel	AS Betonsteinwerk Walser
Gemarkung	Aulendorf
Flächen-Nr.	03938-000
Datum:	01.02.2016

Erfassung altlastverdächtiger Flächen Landkreis Ravensburg Anlage 2

Dokumentation Flurkarte



Maßstab: 1:2.500

Zeichenerklärung:



Lage der Verdachtsfläche

Titel **AS Betonsteinwerk Walser**

Gemarkung **Aulendorf**

Flächen-Nr. **03938-000**

Datum: 01.02.2016

„Erläuterung Bewertung“

B (Belassen) – Entsorgungsrelevanz

D.h., der Altlastenverdacht ist ausgeräumt. Bei der Untersuchung des bewerteten Wirkungspfad sind die relevanten Prüfwerte eingehalten worden. Es besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf. Aufgrund der Schadstoffgehalte, die im Rahmen der Untersuchung fest-gestellt wurden oder aufgrund sonstiger konkreter Hinweise, kann bei Eingriffen in den Untergrund stellenweise verunreinigtes Erdmaterial angetroffen werden, das ggf. entsprech- end den abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verwerten bzw. entsorgen ist.

B (Belassen) – Anhaltspunkte; derzeit keine Exposition [nur BN 1]

D.h., es bestehen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast. Bei aktueller Nutzungssituation ist die Ausbreitung möglicherweise vorhandener Schadstoffe in die Umwelt über den Wirkungspfad Boden-Mensch oder Boden-Grundwasser unwahrscheinlich (keine Exposition). Es besteht daher derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Mit einer Änderung der Exposition (z.B. durch Entsiegelung der Fläche) kann jedoch eine Situation entstehen, in der eine Ausbreitung von Schadstoffen in die Umwelt - und damit eine Gefahr für den Wirkungspfad Boden-Mensch oder Boden-Grundwasser - nicht ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall wären altlastentechnische Untersuchungen durchzuführen, um zu klären, ob die Verdachtsmomente für eine Altlast ausgeräumt werden können oder ob der hinreichende Verdacht einer Altlast besteht.

B (Belassen) – Neubewertung bei Änderung der Exposition [ab BN 2]

D.h., der Altlastenverdacht ist ausgeräumt. Bei der Untersuchung des Wirkungspfad Boden-Mensch oder Boden-Grundwasser sind die relevanten Prüfwerte eingehalten worden. Es besteht daher derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Prüfwertüberschreitungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden, wenn sich die Expositionsbedingungen wesentlich verändern würden (*WP Boden-Grundwasser*: Beispiel: durch Entsiegelung kann eintretendes Niederschlagswasser Schadstoffe lösen) oder (*WP Boden-Mensch*: Beispiel: durch Entfernen einer Abdeckung können Schadstoffe über den Direktpfad durch Menschen aufgenommen werden). In diesem Fall wäre ggf. erneut zu bewerten, ob eine Gefahr für den Wirkungspfad Boden-Mensch oder Boden-Grundwasser vorliegt.

B (Belassen) – Neubewertung bei Nutzungsänderung [ab BN 2] [nur WP Boden-Mensch und WP Boden-Nutzpflanze]

D.h., der Altlastenverdacht ist ausgeräumt. Bei der Untersuchung des Wirkungspfad Boden-Mensch oder Boden-Nutzpflanze sind die relevanten Prüfwerte eingehalten worden. Bei der derzeitigen Nutzung besteht damit kein weiterer Handlungsbedarf. Allerdings lägen Prüfwertüberschreitungen vor, wenn eine andere „höherwertigere“ Nutzung auf der Fläche stattfinden würde (z.B. Wohnbebauung in einem Gewerbegebiet, Kinderspielfläche in einem Gewerbegebiet). In diesem Fall wäre ggf. erneut zu bewerten, ob eine Gefahr für den Wirkungspfad Boden-Mensch oder Boden-Nutzpflanze vorliegt.

Orientierende Untersuchung (OU)

D.h. es bestehen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast. Im Rahmen einer „Orientierenden Untersuchung“ (OU) ist deshalb mit Untersuchungsmaßnahmen zu klären, ob der Altlastenverdacht ausgeräumt werden kann oder der hinreichende Verdacht einer Altlast bestätigt wird.

Detailuntersuchung (DU)

D.h., aufgrund des Gefährdungspotentials ist eine vertiefte weitere technische Untersuchung der Ablagerungsflächen zur abschließenden Gefährdungsabschätzung (Detailuntersuchung) zur Feststellung von Menge und räumlicher Verteilung von Schadstoffen erforderlich.

A (Ausscheiden und Archivieren der Informationen)

Die Fläche Flst.Nr. XXX wurde im Rahmen der „Historischen Erhebung altlastverdächtiger Flächen“ aufgrund ihrer Nutzungsgeschichte als Altstandort/ Altablagerung erhoben. Die Bewertung ergab jedoch, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast bestehen. Die Fläche wurde deshalb mit **A (Ausscheiden und Archivieren der Informationen)** eingestuft. D.h. die Fläche wird aus der weiteren Bearbeitung ausgeschieden und die Informationen zu der Fläche werden archiviert, um die Unbedenklichkeit zu dokumentieren.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Ausräumung des Verdachts auf die bekannten Verdachtsmomente bezieht. Eine Garantie für die gänzliche Freiheit des Grundstücks von Schadstoffverunreinigungen kann deshalb nicht gegeben werden.